



Amtsblatt

2/19. Januar 2018

B 1207 B

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Schertlinstr. 8 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 377/24) MODUL 3 „Junges Quartier“ Obersendling: Sanierung, Umbau Teil-Neubau zur Nutzung für eine Berufsschule Aktenzeichen: 602-1.1-2017-13079-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 9 |
| Schertlinstr. 8 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 377/24) Nutzungsänderung MODUL 1 „Junges Quartier“ Obersendling von Büro- und Laborräumen zur Nutzung für eine Berufsschule (UG - OG 2) und zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (OG 3) sowie Fassadensanierung des gesamten Gebäudes Aktenzeichen: 602-1.1-2017-11935-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 10 |
| Bekanntmachung des Termins für die Sitzung des Wahlausschusses am 09.02.2018 zur Prüfung der Einwände gegen die Wahl der 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München | 10 |
| Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Az. 824-G/17-08/ Riesenfeldstr. 87 Fa. BMW Group Neuerrichtung eines Heizwerks bestehend aus 3 Heißwasser- kesseln mit einer gesamten Feuerungswärmeleistung von 108 MW. Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 8a BImSchG (Zulassung des vorzeitigen Beginns) | 10 |
| Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs Beteiligungsver- fahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; 3. Anhörung | 11 |
| Straßenbenennung im 14. Stadtbezirk Berg am Laim | 11 |
| Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher | 11 |
| Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher | 12 |

Anwesen: Schertlinstr. 8
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 377/24, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Sanierung, Umbau, Teil-Neubau zur Nutzung
für eine Berufsschule MODUL 3 „Junges Quartier“

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.12.2017, Az. 602-1.1-2017-13079-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer aufschiebenden Bedingung Standsicherheitsnachweis, Auflagen, Abweichungen und Ausnahmen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit

dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 59 14.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgenerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antrags-schrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 4. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Schertlinstr. 8,
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 377/24, Stadtbezirk 19**

Vorhaben: Nutzungsänderung MODUL 1 „Junges Quartier“ Obersendling von Büro- und Laborräumen zur Nutzung für eine Berufsschule (UG – OG 2) und zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (OG 3) sowie Fassadensanierung des gesamten Gebäudes

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.01.2018, Aktenzeichen: 602-1.1-2017-11935-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer aufschiebenden Bedingung Standsicherheitsnachweis, Auflagen, Abweichungen und Ausnahmen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 44 26.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antrags-schrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

München, 3. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Bekanntmachung des Termins für die Sitzung des Wahlausschusses am 09.02.2018 zur Prüfung der Einwände gegen die Wahl der 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Einwände gegen die Wahl der 11. Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München findet am Freitag, den 09.02.2018, 10.00 Uhr, im Raum 1100 des Sozialreferates der Landeshauptstadt München, Orleansplatz 11, 81667 München, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

München, 19. Januar 2018

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Dorothee Schiwy
Wahlleiterin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Riesenfeldstr. 87, 80809 München: Firma BMW Group Antrag auf Genehmigung eines Heizwerks mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 108 Megawatt (MW) gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG

Die amtliche Bekanntmachung finden sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen>

Der geplante Erörterungstermin am 25.01.2018 ab 10 Uhr im Dienstgebäude Bayerstr. 28a, Konferenzraum 1009 (1. Stock) in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb eines Heizwerkes, bestehend aus 3 baugleichen Heißwassererzeugern mit einer Feuerungs-wärmeleistung von je 36 Megawatt (maximale Feuerungs-wärmeleistung von 108 MW) findet nicht statt, da keine Ein-wendungen erhoben wurden.

München, 19. Januar 2018
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs
Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung
des Regionalplans München; 3. Anhörung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich beauftragt, die 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Betei-ligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungs-gesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der geänderten Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 wird bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauord-nung, (80331 München, Blumenstraße 28b, EG, Raum 71) während der Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr bis 23.02.2018 zur Ein-sichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der An-hörentwurf unter www.region-muenchen.com und www.regie-rung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Mün-chen. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de bzw. an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München, Arnulfstraße 60, 80335 München, zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begrün-det. Eine Stellungnahme ist nur zu den kenntlich gemachten Änderungen möglich. Die Frist kann nicht verlängert werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

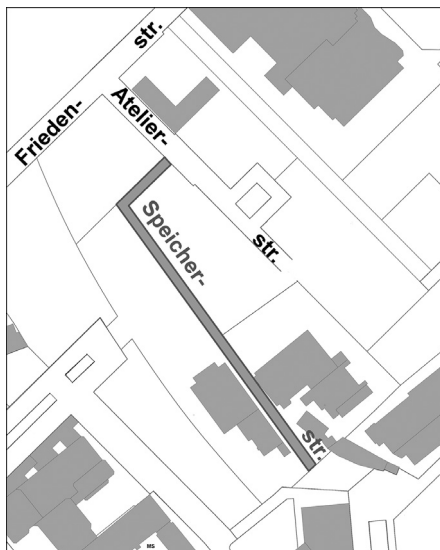
München, 8. Januar 2018
Regionaler Planungsverband
München
Christian Breu
Geschäftsführer

Straßenbenennung im 14. Stadtbezirk Berg am Laim
Beschluss vom: 19.12.2017

Speicherstraße
EDV-Schreibweise: SPEICHERSTR.
Straßenschlüsselnummer: 06725

Namenserläuterung:
Speicher, Gebäude zum Aufbewahren von Gütern; in den Jahren zwischen 1945 und 1996 wurden auf dem Areal um die Speicherstraße Kartoffeln gelagert, die zu unterschiedlichen Kartoffelprodukten verarbeitet wurden.

Verlauf:
Von der Atelierstraße zunächst in südwestlicher, dann in süd-östlicher Richtung verlaufend.



© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zim-mer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis ein-schließlich 14.02.2018 eingesehen werden.

München, 3. Januar 2018
Kommunalreferat
GeodatenService

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

| ausgestellt von der Stadtsparkasse München | Sparkassen- buch Nr. | auf den Namen des Einlegers |
|--|----------------------------|-----------------------------------|
| FL 2 | 3000861934 | Erietta Evangelou |
| FL 18 | 88072426 | Julia Stepp |
| FL 23 | 85074714 | Ludwig Sanktjohanser |
| FL 23 | 85074706 | Ludwig Sanktjohanser |
| FL 37 | 3001562887 | Nikolaos Tzioras |
| FL 40 | 51012011 | Gerhard und Elke Peter |
| FL 63 | 21332309 | Lamice El-Tibi |
| FL 82 | 94042488 | Rosa Maria Strasser |
| FL 95 | 3001711039 | Rudolf Lehner |
| FL 98 | 3001935398 | Mehmet Yalcin |
| PB | 13023353 | Franziska Stal NL |
| DSGF Spezial NL | 3000071708 | Helmut Christ NL |

Es wurde am 05.01.2018 verfügt, das Aufgebotsverfahren ge-mäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorsteh-ehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefor-dert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 05.01.2018

binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 05.04.2018 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 05.01.2018 Stadtparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 05.10.2017 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 05.01.2018 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

| ausgestellt von der Stadtparkasse München | Sparkassenbuch Nr. | auf den Namen des Einlegers |
|---|--------------------|-----------------------------|
| BCSM | 1626951 | Michael Maugg |
| BCSM | 1894377 | Rudolf Moebus NL |
| FL 4 | 3000328041 | Lotte Sageder |
| FL 4 | 3001165285 | Lotte Sageder |
| FL 12 | 2087872 | Eleni Kouliali |
| FL 50 | 50012004 | Angela Nini |
| FL 58 | 3001515828 | Anna Webersberger |
| FL 60 | 60308293 | Dr. Ernst Boetsch |
| FL 82 | 68329150 | Ingeborg Mueller |
| BC 87 | 3001830870 | Josef Bodirsky |
| FL 90 | 901581561 | Bujar Sulollari |
| FL 116 | 59043554 | Martin Heyn |
| DSGF | 904566312 | Heike Schoch |
| DSGF | 18058131 | Hans-Georg Rehm NL |
| DSGF | 12455267 | Annemarie Wullner NL |

München, den 05.01.2018 Stadtparkasse München
 Direktion Prozesse und IT